

# Gemeinde Pampow

- Der Bürgermeister -  
Über Amt Stralendorf  
Dorfstraße 30  
19073 Stralendorf



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Pampow

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Mittwoch, 12.07.2023
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	19:50 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Pampow, im Gemeindezentrum, Schmiedeweg 1

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeister**

Herr Frank Gombert

#### **2. Stellv. Bürgermeister**

Frau Sandra Pienkny

#### **Gemeindevertreter/in**

Herr Stefan Gierke

Frau Uta Glöde

Herr Jens Heysel

Herr Thomas Klötzer

Herr Torsten Neik

Herr Werner Schlegel

Herr Ulf Sonder

#### **Schriftführer**

Frau Karina Kabbe

### Entschuldigt fehlen:

#### **1. Stellv. Bürgermeister**

Herr Rüdiger Naber

#### **Gemeindevertreter/in**

Frau Yvonne Bergmann

Frau Grit Hyzyk

Herr Frank Lüdke

Herr Wilfried Möller

Frau Tina von Wysocki

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2023
- 4 Protokollkontrolle

- 5 Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses
- 6 Bericht aus den Ausschüssen
- 7 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 8 Satzung über die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow im Verfahren nach § 13a BauGB  
hier: Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: 2023/PAM/282
- 9 Beantragung von Fördermitteln zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Nahwärmenetzes  
Vorlage: 2023/PAM/283
- 10 Anfragen und Mitteilungen

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**  
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 von 15 Anwesenden fest.
- zu 2 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Es gibt keine Änderungsanträge.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.04.2023**  
Die Sitzungsniederschrift vom 26.04.2023 wird einstimmig bestätigt.
- zu 4 **Protokollkontrolle**  
Zur Protokollkontrolle gibt es keine Wortmeldungen.
- zu 5 **Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung und des Hauptausschusses**  
Herr Gombert berichtet über folgende Themen:
- betreffend die Straßenbeleuchtung in der Schweriner Straße gibt es folgenden Sachstand – das beschädigte Kabel liegt auf einem privaten Grundstück. Der Auftrag für den Rückbau des Kabels ist rausgegangen und wird zum Herbst umgesetzt sein
  - am 15.08.2023 kommt die beauftragte Firma und macht zum Bau des bevorstehenden Skaterparks einen Workshop. Hierfür bittet Herr Gombert um entsprechende Werbung bei den Jugendlichen
  - in der ortsansässigen Kindertagesstätte gibt es nicht genügend Hortplätze. 147 Hortplätze wären ab dem Schuljahr 2023/2024 notwendig. Zurzeit können nur 138 Kinder aufgenommen werden. Die Gemeindevertretung erinnert noch einmal an die Aufforderung zum Träger, dass Kinder aus dem Einschulungsbereich der Grundschule bevorzugt werden und danach erst mit Kindern aus anderen Gemeinden aufgestockt wird.

- Der neue gewählte Elternrat vom Hort hat bereits einen Gesprächstermin beim Bürgermeister gemacht.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich einen entsprechenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung spricht ihren Unmut gegenüber dem Träger, der „Volkssolidarität“, aus. Mit der Vorgehensweise über die Aufnahme von Kindern aus Pampow in den Hort und in die Kita ist die Gemeindevertretung nicht einverstanden. Hiermit macht die Gemeindevertretung von dem vertraglich zugesicherten Mitspracherecht Gebrauch und fordert den Träger auf, die Hortbetreuung der Pampower Schulkinder vorrangig zu behandeln. Die Kinder aus der Gemeinde Holthusen müssen vorrangig im Holthusener Hort betreut werden. Kinder aus externen Gemeinden sollten zweitrangig bei Hortplatzvergabe betrachtet werden. Der Träger des Hortes wird hiermit aufgefordert dies entsprechend zu beachten und gegebenenfalls entsprechende Kündigungen für Kinder aus anderen Gemeinden, die nicht zum Schuleinzugsbereich gehören, auszustellen.

Die Gemeindevertretung beschließt dies einstimmig.

zu 6 **Bericht aus den Ausschüssen**

Frau Pienkny berichtet aus dem Sozialausschuss; das Herr Zimmermann (Leiter Jugendclub Pampow) die Anzahl der Kinder und seine Pläne für die Veranstaltungen / Ausflüge für das laufende Jahr vorgestellt hat. Zudem das der Investor des B-Planes 17 ca. 7.000,00 € für einen Kinderspielplatz zur Verfügung stellen würde. Die Gemeinde könnte diesen Betrag aufstocken. Der Spielplatz hätte ca. eine Größe von 500-600 m<sup>2</sup>. Der Fachdienst Ordnung und Bürgerdienste hat bereits vom Bürgermeister den Auftrag erhalten, nach entsprechenden Spielgeräten zu gucken.

Herr Klötzer vom Bauausschuss berichtet über die konstituierende Sitzung vom 12.06.2023. Hier hat die Neuwahl des Ausschussvorsitzenden, deren Stellvertreter und der sachkundigen Einwohner stattgefunden. Zwischen der Schweriner Straße und dem Sportplatz wurde der Poller entfernt. Der Landkreis untersagt die erneute Aufstellung. Die Gemeinde akzeptiert diese Entscheidung und das Amt soll nicht weiter tätig werden.

zu 7 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**  
Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 8 **Satzung über die 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bahnhofstraße“ der Gemeinde Pampow im Verfahren nach § 13a BauGB**  
**hier: Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 2023/PAM/282**

**Sach- und Rechtslage:**

Für den an der Ahornstraße bestehenden Lebensmittelmarkt ist eine bedarfsorientierte Erweiterung der Verkaufsfläche von gegenwärtig 1.050 qm auf künftig 1.800 qm geplant. Damit soll der Sortimentsschwerpunkt des Marktes (hier: Nahversorgungsangebot) erweitert werden. Der periodische Bedarf soll künftig 1.620 qm, der aperiodische Bedarf i. S. v. zentrenrelevanten Randsortimenten max. 10 %, also 180 qm Verkaufsfläche, betragen.

Das Vorhaben ist u. a. nach den landesplanerischen Zielsetzungen zu beurteilen und auf seine Kompatibilität mit dem Regionalen Einzelhandelsentwicklungskonzept für den Stadt-

Umland-Raum Schwerin 2017 hin zu prüfen. Diesbezüglich liegt ein Verträglichkeitsgutachten des Gutachterbüros Dr. Lademann & Partner; Hamburg, vom 16.05.2022 vor, welches zu folgendem Ergebnis kommt (Zitat):

„Das Vorhaben ist mit der projektierten Gesamtverkaufsfläche von rd. 1.800 qm unter Berücksichtigung des § 11 Abs. 3 BauNVO, § 1 Abs. 6 Nr. 4, 8a und 11 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB sowie § 1 Abs. 4 BauGB sowie vor dem Hintergrund der landes- und regionalplanerischen Bestimmungen verträglich umsetzbar.“

Mit E-Mail vom 03.04.2023 teilte das Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Abstimmung mit der oberen Landesplanungsbehörde und der Landeshauptstadt Schwerin folgendes mit (Zitat):

„Im Ergebnis ist festzustellen, dass das in Rede stehende Gutachten als Grundlage für die Erweiterung des Edeka-Marktes herangezogen werden kann, so dass die Gemeinde Pampow auf dieser Basis das Bauleitplanverfahren einleiten kann.“

Aufgrund dessen können die planungsrechtlichen Voraussetzungen durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, allerdings mit einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG, geschaffen werden.

Der wirksame Flächennutzungsplan soll entsprechend im Rahmen der in Aufstellung befindlichen 3. Änderung geändert werden.

#### **Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt die Aufstellung der 13. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Bahnhofstraße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB.

Der Geltungsbereich des Plangebietes ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen (Anlage).

2. Das Bebauungsplanverfahren wird im Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, allerdings mit einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG, durchgeführt.
3. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:
  - Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel / Nahversorgungsmarkt“
  - Festsetzung der höchstzulässigen Verkaufsfläche mit 1.800 qm; davon höchstens 180 qm für zentrenrelevante Randsortimente
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Kosten trägt der Vorhabenträger

**Anlagen:** Übersichtsplan mit Geltungsbereichsplan

#### **Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9

Davon stimmberechtigt: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen: 0

zu 9

**Beantragung von Fördermitteln zur Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für die Errichtung eines Nahwärmenetzes**

**Vorlage: 2023/PAM/283**

**Sach- und Rechtslage:**

Durch die Gemeinde Pampow wird die Errichtung eines eigenen Nahwärmenetzes für die Wärmeversorgung des eigenen Gemeindegebiets angestrebt. Um Grundlagen und Potentiale der Gemeinde für ein solches Vorhaben zu ermitteln ist es üblich eine Machbarkeitsstudie erarbeiten zu lassen. Im Rahmen der Machbarkeitsstudie werden alle für die Realisierung notwendigen Planungsgrundlagen geschaffen. So werden Varianten unter verschiedenen Gesichtspunkten wie der Energieeffizienz, der Ökobilanz und der Wirtschaftlichkeit entwickelt, Simulationen erarbeitet und Optimierungen vorgenommen. Zum Abschluss der Studie werden erste Maßnahmen zur Bürgerbeteiligung vorgenommen und mögliche Zeitpläne für den Bau des Wärmenetzes vorgestellt.

Die Kosten für eine solche Machbarkeitsstudie werden auf ca. 85.000,00 € geschätzt.

Zur Reduzierung des gemeindlichen Eigenanteils soll ein Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zum Zweck der Reduzierung von Treibhausgasemissionen aus ELER gestellt werden. Die Förderhöhe beläuft sich derzeit auf 75%.

Nach Bewilligung des Antrages durch den Zuwendungsgeber kann eine Beauftragung der Machbarkeitsstudie erfolgen. Aktuell wird mit einem gemeindlichen Eigenanteil in Höhe von ca. 21.250,00 € (25%) gerechnet.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Pampow beschließt:

1. die Beantragung einer Zuwendung zum Zweck der Reduzierung von Treibhausgasemissionen (ELER) mit einer Förderquote von 75% zur Umsetzung einer Machbarkeitsstudie zur Errichtung eines Nahwärmenetzes und
2. den Bürgermeister zu ermächtigen die Machbarkeitsstudie, im Falle eines Zuwendungsbescheides in Auftrag zu geben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten für die Erarbeitung der Machbarkeitsstudie werden auf ca. 85.000,00€ geschätzt. Abzüglich einer zu erwartenden Förderung (75%) würde ein Eigenanteil in Höhe von ca. 21.250,00 € auf die Gemeinde entfallen. Die Mittel zur Finanzierung dieser Maßnahme sind im Haushalt 2024 entsprechend einzuplanen.

**Bemerkungen:**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 15

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 9

Davon stimmberechtigt: 9

Ja-Stimmen: 9

Nein-Stimmen: 0

Stimmenenthaltungen: 0

Ungültige Stimmen:

zu 10

**Anfragen und Mitteilungen**

Es gibt keine Wortmeldungen.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer